

**II-6096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3105/J

1988-12-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker Dr.Puntigam, Dr.Schwimmer,
Ingrid Korosec, Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Überprüfung der Anrechnung von Einkommensbestand-
teilen auf die Pension

Die Sozialversicherungsgesetze sehen vor, daß Unterhaltsan-
sprüche über die Ausgleichszulage die Pensionsauszahlung
negativ beeinflussen, egal ob und in welcher Höhe die Unter-
haltsleistungen tatsächlich erbracht werden. Diese Bestimmung
trifft in vorderster Linie die bäuerliche Bevölkerung, bei
denen das sogenannte fiktive Ausgedinge die Pensionshöhe in
vielen Fällen auch dann gewaltig schmälert, wenn diese aus dem
Erwerbsleben ausgeschiedenen Bauern keinerlei Unterhalts-
leistung erhalten. Dieses Problem ist aber nicht nur auf die
Landwirte beschränkt, sondern auch Geschiedene und andere Be-
völkerungsgruppen haben im großen Ausmaß unter diesen Bestim-
mungen zu leiden.

Da die oben angeführten Bestimmungen in der Praxis immer wieder
zu großen Härten führen, stellen die unterfertigten
Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die sozialen Auswirkungen der oben darge-
stellten Bestimmungen, wonach Unterhaltsleistungen, egal ob
diese geleistet werden oder nicht, die Pensionsauszahlung
schmälern, zu untersuchen und sodann eine gerechtere Lösung
vorzuschlagen?